



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2010

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung der Frau Günay Yilmaz in den Integrationsrat der Stadt Hilden
2. 5. Änderungsverordnung vom 10.06.2010 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden vom 18.12.1998

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Trockenbauarbeiten – Helmholtz-Gymnasium
4. Sonnenschutz – Grundschule Kalstert

Jahrgang	17
Nr.	17
Datum	11.06.2010

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2010

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		03.	17.*		12.		07.		29.		10.	15.
Haupt- und Finanzausschuss			03.	28.					15.		24.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		17.				09.						03.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		22.			03.				06.	27.		
Jugendhilfeausschuss		18.				30.						02.
Paten- und Partnerschaftsausschuss	25.											
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				12.							15.	
Schul- und Sportausschuss		25.				24.						09.
Sozialausschuss		22.									25.	
Stadtentwicklungsausschuss	20.	24.	24.		05.	16.	14.		01.		03.	08.
Wahlausschuss	06.	09.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		08.				21.			22.			01.
Integrationsbeirat		04.							09.		04.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:martina.huettgen@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung der Frau Günay Yilmaz in den Integrationsrat der Stadt Hilden

Das bisherige **Mitglied des Integrationsrates Anabela Barata**, Luisenstr. 38 , Hilden, hat mir als Wahlleiter für die Wahlen zum Integrationsrat der Stadt Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, zum 25.05.2010 wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Integrationsrat der Stadt zur Niederschrift erklärt. Damit ist der Verzicht wirksam geworden.
Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Ersatzbestimmung:

Die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Integrationsrates, das während einer Wahlperiode aus dem Integrationsrat ausscheidet, regelt sich gem. § 27 Abs. 11 GO NRW nach § 45 KWahlG und § 69 KWahlO.

Das bisherige Mitglied des Integrationsrates, Anabela Barata, ist auf Grund des Wahlergebnisses vom 07.02.2010 aus der Internationalen Liste der SPD in den Integrationsrat berufen worden. Da für sie und ihren Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Dementsprechend ist folgende Bewerberin zur Nachfolge bestimmt:

6. Günay Yilmaz
1969

Oben genannte Hinderungsgründe liegen nicht vor. Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 11.06.2010
Horst Thiele
als Wahlleiter für die Kommunalwahl

2. 5. Änderungsverordnung vom 10.06.2010 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden vom 18.12.1998

Aufgrund der §§ 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980, zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV.NRW.S.274), hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12. Mai 2010 nachfolgende 5. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden vom 18.12.1998 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. (Tiere) wird hinzugefügt:

„Die das Gebiet der Anleinpflcht darstellende Karte wird der Verordnung als Anlage beigelegt.“

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt unmittelbar nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Änderungsverordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 10.06.2010
 Horst Thiele
 Bürgermeister



- Abgrenzung Bereich der Anleinplicht im Stadtwald
- Hundewiese
- ☐ Waldspielplatz
- △ Schutzhütte
- Wanderweg
- == Hauptweg



Stadt Hilden
Stadtwald
Übersichtskarte
unmaßstäblich 04.05.2010

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Trockenbauarbeiten – Helmholtz-Gymnasium

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Liefern und Montieren von 1.800 qm Akustikdecken; 280 qm Gipskartonvorsatzschalen; 100 qm Metallständerwand F90

Beginn der Arbeiten: 21.07.2010

Fertigstellung: 20.10.2010

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.06.2010 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10013** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.06.2010, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.06.2010, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 08.07.2010 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

4. Sonnenschutz – Grundschule Kalstert

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Herstellung, Lieferung und Einbau von Sonnenschutzanlagen; 47 Außen-Raffstoreanlagen aus pulverbeschichteten Aluminium mit elektr. Antrieben inkl. Einputzblenden; Montage in den Bauabschnitten (BA 1 ca. 35 % Gesamtleistung; BA 2 ca. 15 % Gesamtleistung; BA 3 ca. 50 % Gesamtleistung)

Beginn der Arbeiten: 32. KW 2010 (1. BA); 41. KW 2010 (2. BA); 30. KW 2011 (3. BA)

Fertigstellung der Arbeiten: 34. KW 2010 (1. BA); 42. KW 2010 (2. BA); 33. KW 2011 (3. BA)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 11.06.2010 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10014** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.06.2010, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.06.2009, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 16.07.2010 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.